

DIE GLOBALE PRÄSENZ VON KAEFER



Amerika

Brasilien
Kanada
Vereinigte
Staaten von
Amerika

Afrika

Mosambik
Südafrika

Europe

Belgien
Deutschland
Finnland
Frankreich
Großbritannien
Irland
Litauen
Luxemburg
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden
Spanien

Asien Pazifik

Australien
Bahrain
China
Indonesien
Katar
Kuwait
Malaysia
Neukaledonien
Oman
Saudi Arabien
Singapur
Thailand
Vereinigte
Arabische Emirate
Vietnam

KAEFER SE & Co. KG

Corporate Compliance, Consulting & Audit

Marktstr. 2

28195 Bremen

Deutschland

www.kaefer.com

Compliance Helpline:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>



KAEFER CODE OF BUSINESS CONDUCT (VERHALTENSKODEX)

KAEFER. Wenn's dauf ankommt.



INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	4	IX. Persönliche Integrität	25
II. Das KAEFER Compliance-Programm	6	1. Interessenkonflikte	25
III. Anwendbarkeit des Verhaltenskodex	7	2. Persönliche Bereicherung an Geschäftsgelegenheiten	26
IV. Unsere Erwartungen und Ihre Verantwortlichkeiten	8	3. Insider-Handel	26
V. Compliance-Dokumentation	10	X. Beschäftigungsverhältnisse	27
VI. Aufrechterhaltung der Compliance	11	1. Menschenrechte	27
1. Schulung	11	2. Verurteilung von Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen	27
2. Unterstützung	11	3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	28
3. Überwachung, Prüfung und Untersuchungen	11	4. Diskriminierungsverbot	28
4. Die Compliance Helpline	12	5. Alkohol und illegale Drogen	29
VII. Compliance-Erwartungen/ Konsequenzen bei Verstößen	13	6. Genehmigungen, Zertifizierungen und andere Zulassungen	29
VIII. Unternehmensintegrität	14	XI. Vermögenswerte von KAEFER	30
1. Korruptionsbekämpfung	14	1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von KAEFER-Eigentum	30
2. Embargos und Handelssanktionen	18	2. Geistiges Eigentum	30
3. Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren	19	3. Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit	31
4. Kartellrecht	20		
5. Qualität und Sicherheit von Dienstleistungen und Produkten	20		
6. Finanzielle Integrität	21		
7. Kampf gegen Geldwäsche	22		
8. Verhalten bei behördlichen Ermittlungen und Informationsanfragen	22		
9. Kommunikation mit Medien und Nutzung von sozialen Medien	23		
10. Datenschutz	24		
11. Politische Aktivitäten	24		

Hinweis:

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Foto Titelseite: G. Adler, KAEFER Photo Competition 2010

Version 04, Stand 01.04.2023

1. EINLEITUNG

Vorwort der Geschäftsführung der KAEFER SE & Co. KG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen 100 Jahren haben die KAEFER-Mitarbeiter weltweit ambitioniert zusammengearbeitet, um auf der Basis von Vertrauen sowie gemeinsamen Werten und Normen qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Wir sind stolz auf unsere Erfolgsbilanz, zu der auch gehört, dass wir liefern, was wir versprechen und unsere Kunden fortwährend unterstützen.

Unser langfristiger Erfolg wäre ohne unsere Unternehmenskultur und unsere Werteorientierung nicht möglich gewesen. Vertrauen bildet die Grundlage all unseres Handelns. Wir verpflichten uns dazu, durch unsere Aktivitäten das Vertrauen und die Loyalität unserer Kunden, der Mitarbeiter und der Eigentümer aufrechtzuerhalten und weiter zu stärken. Vertrauen kann sich aber nur dann entwickeln, wenn unsere Handlungen vorhersehbar sind und auf einem konsistenten Verhalten basieren – vom Mitarbeiter auf der Baustelle bis zur Geschäftsleitung des Unternehmens. Ein vertrauensvolles Umfeld und das kontinuierliche Streben nach professionellen Leistungen helfen uns dabei, ein hohes Niveau an Zusammenarbeit zu erreichen. Indem wir andere respektieren, können wir zu einem wahren Dialog und zu gemeinsamem Lernen finden. Dank der Interaktion zwischen Kollegen treffen wir in komplexen Situationen die richtigen Entscheidungen. Verlässlichkeit und Ergebnisorientierung helfen uns dabei, unsere Erwartungen zu übertreffen, und mit einer guten Portion Bescheidenheit verlieren wir nicht die Bodenhaftung und behalten immer im Auge, worauf es wirklich ankommt: die Erfüllung unserer Mission, der verlässlichste und effizienteste Anbieter technischer Industriedienstleistungen zu sein. Aus diesem Grund setzt sich KAEFER nachdrücklich für Risikomanagement und Compliance ein. Als Compliance bezeichnen wir eine Reihe von festgelegten Richtlinien, Vorschriften und Verfahrensabläufen, mit denen all das verhindert, überwacht und beseitigt werden soll, was gegen gesetzliche, ethische und geschäftliche Standards verstößt.

Dieser Verhaltenskodex enthält unsere Unternehmensgrundsätze in Bezug auf unsere Unternehmensziele und -werte. Er gilt für alle, die weltweit mit oder für die KAEFER-Gruppe Geschäfte ausführen, also all unsere Mitarbeiter, einschließlich aller Managementebenen innerhalb der KAEFER-Gruppe, sowie für Berater, Zeitarbeitskräfte und alle anderen Geschäftspartner. Der Kodex beschreibt, wie wir handeln und Geschäfte tätigen, und was wir diesbezüglich im Gegenzug von anderen erwarten. Ganz gleich, wie unsere tägliche Arbeit aussieht, wir müssen uns dabei alle an Gesetze, Standards und Richtlinien halten, und wir müssen ethisch, fair und mit Ehrlichkeit, Integrität und Respekt handeln.

Nur wenn wir alle den hohen Standards gerecht werden, die wir uns gesetzt haben, können wir auch in Zukunft Herausforderungen und Veränderungen meistern und für die nachfolgenden Generationen ein nachhaltiges und innovatives Geschäftsmodell sichern.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den KAEFER Verhaltenskodex zu lesen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Compliance-Organisation wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Gärber
CEO



Sandro Barrach
COO



Karsten Wirth
CFO

II. DAS KAEFER COMPLIANCE-PROGRAMM

Was ist Compliance?

KAEFER definiert Compliance als eine Reihe interner Richtlinien und Verfahren, die ein Unternehmen freiwillig einführt, um Verhalten oder Praktiken zu verhindern, zu finden und zu beseitigen, die gegenwärtig sind oder gegen die ethischen und geschäftlichen Standards des Unternehmens verstoßen.

Indem wir unsere Werte bei all unseren Handlungen berücksichtigen, bewegen wir uns auf ein gemeinsames Ziel zu und erreichen oder übertreffen sogar unsere eigenen Erwartungen sowie die unserer Kunden und Eigentümer.

KAEFER hat ein Compliance-Programm aufgestellt, das Ihnen helfen soll, Ihre gesetzlichen, ethischen und regulatorischen Verpflichtungen zu verstehen und zu erfüllen. Compliance liegt in unserer Verantwortung und es ist wichtig, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Anstellung an die Grundsätze des Verhaltenskodex und der damit zusammenhängenden Richtlinien und Vorschriften halten.

Das KAEFER Compliance-Programm ist auch ein Leitfaden, der uns dabei helfen soll, unsere Werte bei der täglichen Arbeit in Taten umzusetzen. Die Werte stellen dar, wer wir sind und worum es uns geht, aber sie werden erst greifbar, wenn wir sie auch leben. Was wir

tun ist wichtig, genauso entscheidend ist aber, wie wir es tun.

Jede Handlung formt die ethischen Charakterzüge von KAEFER und diese sind das Herzstück unseres Unternehmens, da wir uns dadurch letztendlich auf dem Markt von anderen unterscheiden.

Obwohl wir bei unserer Arbeit vor komplexen Herausforderungen stehen, dürfen wir in unserem Streben nach Erfüllung unserer Finanz- und Geschäftsziele nicht aufhören, stets das zu tun, was richtig ist.

Kein Ziel ist es wert, bei unseren Werten oder unseren ethischen Standards Kompromisse einzugehen.

Der Kodex hilft uns zwar dabei, einige der häufigsten ethischen und gesetzlichen Fragen und Dilemmas anzusprechen, kann aber nicht alle Situationen abdecken. Unsere Werte dienen uns als interner Kompass. Mit ihnen als Leitlinie und mit unserem eigenen Urteilsvermögen sollten wir alle dazu in der Lage sein, das Richtige zu tun und die Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen.

Unter Compliance verstehen wir, dass jeder von uns dafür verantwortlich ist, den Kodex umzusetzen und sich an die Werte von KAEFER zu halten.

III. ANWENDBARKEIT DES VERHALTENSKODEX

Es ist die Aufgabe und Verantwortung eines jeden einzelnen, sich mit den gesetzlichen Regelungen sowie den Richtlinien und Vorschriften von KAEFER im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit vertraut zu machen.

Jeder, der weltweit mit oder für die KAEFER-Gruppe geschäftlich tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex sowie alle geltenden Gesetze und sonstigen Unternehmensrichtlinien und -vorschriften befolgen.

Der Kodex gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte bei KAEFER sowie für Zeitarbeitskräfte, Nachunternehmer und Berater.

Darüber hinaus erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner an die Grundsätze dieses Kodex halten. In vielen Fällen sind wir sogar verpflichtet sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner die Grundsätze einhalten und den Kodex akzeptieren.



IV. UNSERE ERWARTUNGEN UND IHRE VERANTWORTLICHKEITEN

Eine Ihrer Verantwortlichkeiten ist es, sich bei allen Geschäften, die Sie für KAEFER tätigen, an die dafür geltenden Gesetze sowie an die Vorschriften und Richtlinien von KAEFER zu halten.

Ziel dieses Kodex ist es, Sie mit vielen der bei KAEFER geltenden Vorschriften vertraut zu machen.

Allerdings gelten auch die Regelungen für Ihre spezielle Tätigkeit, sodass der Kodex lediglich als Ergänzung zu betrachten ist. Ihr Vorgesetzter ist dafür verantwortlich, Sie über die für Ihre Tätigkeit geltenden spezifischen Vorschriften und Richtlinien zu informieren. Darüber hinaus liegt es in Ihrer Verantwortung, sich entsprechende Sachkunde, z.B. durch Trainings, zu verschaffen.

Bedenken Sie bitte, dass schriftlich festgelegte Vorschriften oder Kodizes die ethische Entscheidungsfindung und die Einhaltung von Gesetzen nicht garantieren können. Jeder einzelne ist aufgefordert, seinen eigenen Beitrag dazu zu leisten. Daher erwarten wir von Ihnen:

> **Halten Sie die Vorschriften ein:** Halten Sie bei Ihrer Arbeit die geltenden Gesetze und die Vorschriften von KAEFER ein.

> **Respektieren Sie andere:** Respektieren Sie Ihre Kollegen sowie die Mitarbeiter und Vertreter von staatlichen Behörden, Geschäftskontakten und Wettbewerbern.

> **Fragen Sie:** Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, oder Fragen zu Gesetzen, Vorschriften, ethischen Grundsätzen oder sonstige Compliance-Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder die zuständigen Personen in der Compliance-Organisation von KAEFER.

> **Melden Sie Verstöße:** Bitte melden Sie unverzüglich alle bekannten oder vermuteten Verstöße gegen Gesetze, diesen Kodex oder Unternehmensvorschriften über die entsprechenden Kanäle. Melden Sie bitte auch, wenn Sie jemand bittet oder unter Druck setzt, etwas zu tun, das als Verstoß angesehen werden könnte.

> **Kooperieren Sie bei Untersuchungen und Streitigkeiten:** Bitte kooperieren Sie umfassend mit der Compliance-Organisation von KAEFER sowie bei Untersuchungen möglicher Verstöße. Dazu gehören unter anderem auch Offenheit und wahrheitsgemäße Aussagen.



> **Handeln Sie ehrlich und integer:** Handeln Sie bei Ihrer Arbeit auf ehrliche und integre Weise und schützen Sie durch Ihr Verhalten das öffentliche Ansehen und den Ruf von KAEFER.

Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und bewahren Sie ihn als Nachschlagewerk griffbereit auf.

In diesem Leitfaden werden einige der wichtigen Fragen über das von Ihnen erwartete Verhalten beantwortet. Der Rest erschließt sich aus den KAEFER-Werten und Ihrem Urteilsvermögen.

Besondere Verantwortlichkeiten für Führungskräfte

Als Führungskraft haben Sie zusätzliche Verantwortlichkeiten. Sie müssen in Ihrem Aufgabenbereich Maßnahmen ergreifen, um Compliance zu stärken und Verstöße ggf. zu verhindern.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Seien Sie ein Vorbild und ermutigen Sie andere, diesen Verhaltenskodex und die Vorschriften und Richtlinien von KAEFER zu befolgen.

Nachstehend finden Sie konkrete Möglichkeiten, wie Sie als Führungskraft diese Verpflichtungen erfüllen können:



> Fördern Sie die Compliance-Kultur und ethisch einwandfreies Verhalten durch Ihren persönlichen Führungsstil.

> Legen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit höchste ethische Standards und Qualitätsnormen an den Tag und erwarten Sie dasselbe von Ihren unterstellten Mitarbeitern.

> Behaupten Sie sich gegenüber dem Wettbewerb, aber hinterlassen Sie bei anderen nie den Eindruck, dass es akzeptabel ist, unsere Vorschriften zu ignorieren. Schaffen bzw. tolerieren Sie kein Umfeld, in dem sich Mitarbeiter dazu genötigt fühlen, die Richtlinien zu brechen.

> Unterstützen Sie und stellen Sie sicher, dass Ihre unmittelbar unterstellten Mitarbeiter an allen vom Unternehmen angebotenen und auf ihren Arbeitsplatz bezogenen Compliance-Schulungen teilnehmen.

> Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern regelmäßig die für sie relevanten und anwendbaren Vorschriften und Richtlinien

> Sorgen Sie dafür, dass sich die in Ihrem Bereich tätigen Lieferanten, Berater, Nachunternehmer und Zeitarbeitskräfte so verhalten, dass sie diesem Verhaltenskodex und den für sie geltenden Vorschriften und Richtlinien gerecht werden.

> Seien Sie proaktiv und verhindern Sie Probleme, bevor sie auftreten.

> Vermitteln Sie Ihren Mitarbeitern das Gefühl, dass sie sich sicher und ungezwungen fühlen können, wenn Sie Ihnen gegenüber Bedenken äußern.

> Übernehmen Sie die Verantwortung dafür, Verstöße zu melden, die Sie selbst vermuten oder die andere (nicht nur die Ihnen unmittelbar unterstellten Mitarbeiter) an Sie herantragen.

V. COMPLIANCE-DOKUMENTATION

Die Compliance-Dokumentation gibt Ihnen die nötigen Informationen an die Hand, um Ihren Verpflichtungen auf gesetzmäßige und ethische Weise nachzukommen. Diese umfasst die folgenden Unterlagen:

- > Verhaltenskodex („KAEFER Code of Business Conduct“)
- > Zusätzliche Vorschriften und Richtlinien

KAEFER hat zusätzliche unternehmensspezifische und länderspezifische Vorschriften und Richtlinien entwickelt. Diese zeigen, wie Sie sich zu verhalten haben, damit Ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen dieses Verhaltenskodex erfolgt. Die Vorschriften und Richtlinien gehen näher auf wichtige Aspekte des Verhaltenskodex ein.

VI. AUFRECHTERHALTUNG DER COMPLIANCE

Wir müssen sicherstellen, dass KAEFER in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Verordnungen handelt, die für unser Unternehmen gelten. Dabei helfen uns vier zentrale Elemente unseres Compliance-Programms:

1. Schulung

KAEFER bietet Compliance-Seminare an, die Ihnen dabei helfen, Ihre Arbeit ordnungsgemäß auszuführen. Die allgemeine Schulung ist für alle Mitarbeiter obligatorisch und deckt die wichtigsten Elemente des KAEFER Compliance-Programms ab. Sie umfasst diesen Verhaltenskodex. Allgemeine Schulungen werden regelmäßig durchgeführt.

Einige Funktionen bei KAEFER erfordern zusätzliche spezialisierte Compliance-Schulungen. Sie werden benachrichtigt, wenn dies für Sie relevant ist.

2. Unterstützung

Die Compliance-Organisation von KAEFER unterstützt alle Abteilungen und Tochtergesellschaften von KAEFER. Nutzen Sie diese Ressourcen. Wenn Sie mit einer Situation konfrontiert werden, die in Hinblick auf Compliance bedenklich sein könnte, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Compliance-Organisation von KAEFER auf.

3. Überwachung, Prüfung und Untersuchungen

KAEFER überwacht und prüft alle seine Geschäftstätigkeiten, um sicherzustellen, dass die Gesetze sowie die Unternehmensrichtlinien und -vorschriften eingehalten werden. Wenn mögliche Compliance-Verstöße gemeldet werden, ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um diese Hinweise zu überprüfen und sicherzustellen, dass unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen geführt werden.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Compliance. Sollte trotz aller Anstrengungen ein Compliance-Verstoß stattfinden, so führen wir eine Neubewertung unserer Vorschriften und Schulungen durch und nehmen die notwendigen Änderungen vor.

VI. AUFRECHTERHALTUNG DER COMPLIANCE

4. Die Compliance Helpline

Sie haben mehrere Möglichkeiten, um ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten zu melden.



> Sie können sich an Ihren Vorgesetzten, eine andere Führungskraft oder ein Mitglied der KAEFER Compliance-Organisation wenden.

> Wenn diese Ihr Problem nicht lösen können oder wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, die Angelegenheit mit den vorgenannten Personen zu besprechen, raten wir Ihnen, sich offen – oder wenn gewünscht auch anonym – an die Compliance Helpline zu wenden.

Wir fördern eine transparente und ehrliche Unternehmenskultur und möchten Sie daher ermutigen, offen mit der Compliance-Organisation zu sprechen.

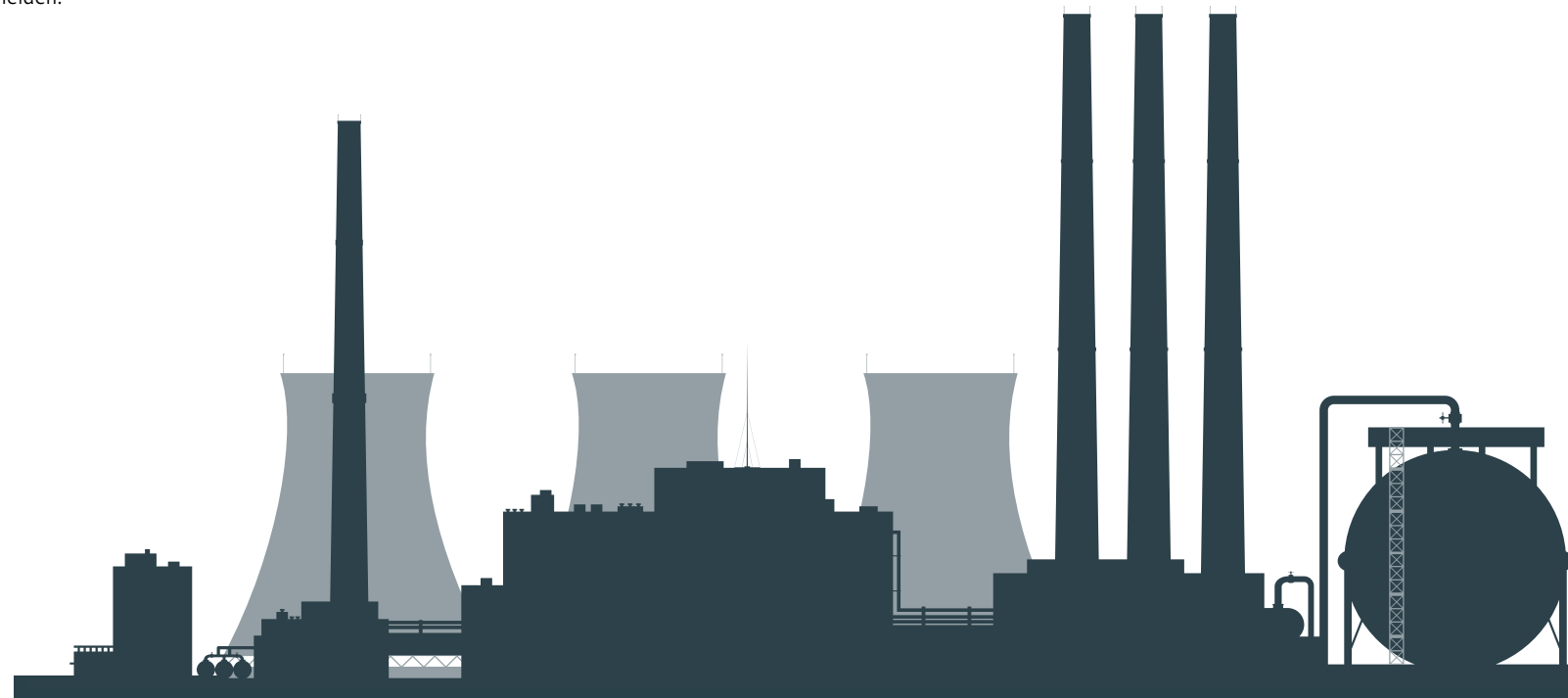
Mit der KAEFER Compliance Helpline (<https://www.bkms-system.com/kaefer>) hat KAEFER eine globale Kommunikations-Plattform eingerichtet, die ein angemessenes Rückmelde- und Eskalationsverfahren umfasst. Über die KAEFER Compliance Helpline ist es Ihnen bei Bedarf auch möglich, sich anonym zu melden.

VII. COMPLIANCE-ERWARTUNGEN/ KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Gegen Mitarbeiter, die nicht in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex, den Vorschriften und Richtlinien von KAEFER oder den geltenden Gesetzen handeln, werden, wenn Verstöße konkret festgestellt wurden, im gesetzlich zulässigen Maße disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung verhängt.

Diese Maßnahmen können auch verhängt werden, wenn Führungskräfte Fehlverhalten ignorieren oder nicht darauf reagieren.

Darüber hinaus behält sich KAEFER vor, die Dienst- und Werkverträge mit externen Vertragspartnern zu kündigen, die sich nicht an den Verhaltenskodex, unsere Regeln, Richtlinien und die geltenden Gesetze halten.



VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

1. Korruptionsbekämpfung

a. Einhaltung der Gesetze und Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung

In den Ländern, in denen KAEFER geschäftlich tätig ist, gibt es Gesetze gegen die unzulässige Beeinflussung oder Bestechung von Staatsbediensteten. Darüber hinaus wurden in einigen Ländern Antikorruptionsgesetze erlassen, wodurch sich die unzulässige Beeinflussung auch auf Nichtregierungsmitarbeiter (d.h. Privatpersonen) ausweitet.

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption, ganz gleich ob daran Geschäftspartner, Bevollmächtigte oder andere geschäftlich Tätige, Staatsbedienstete, Unternehmensvertreter oder Privatpersonen beteiligt sind oder ob KAEFER bei dem Geschäft Dienstleistungen oder Waren kauft oder verkauft.

Wenn Sie mit öffentlichen Beschaffungen befasst sind (d.h. der Käufe von KAEFER Dienstleistungen oder Produkten durch staatliche Stellen), müssen Sie sicherstellen (über hinreichende eigene Kenntnisse oder Einschaltung der KAEFER Rechtsabteilung), dass die entsprechenden Gesetze in diesem Bereich eingehalten werden.

Es ist Ihnen untersagt, Staatsbedienstete oder Privatpersonen direkt oder indirekt Zahlungen, Geschenke, Leistungen oder Werte mit der Absicht bereitzustellen, anzubieten oder zu versprechen, um dadurch die wirtschaftlichen Interessen von KAEFER voranzutreiben.

Übergeben Sie keinerlei Wertgegenstände, einschließlich Darlehen, Spenden oder Geschenke mit dem Ziel, den Empfänger – ganz gleich ob aus dem staatlichen oder privaten Bereich – zur Auswahl von KAEFER Dienstleistungen und Produkten zu ermutigen oder seine Entscheidung dadurch zu beeinflussen. Bitte lesen Sie die zusätzlichen KAEFER-Richtlinien, die dieses Thema in Detail erläutern.

Dieser Grundsatz gilt auch in umgekehrter Richtung, so dass keine Einzelperson, die für oder im Auftrag von KAEFER im Umgang mit diesen Parteien handelt, etwas von Wert mit der Absicht annehmen darf, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Bedenken Sie, dass die Gepflogenheiten des einen Landes, wie beispielsweise die Übergabe von Geschenken, andernorts gesetzeswidrig oder unangemessen sein können.

b. Beispiele für verbotene Verhaltensweisen

Die folgenden Verhaltensweisen können als korrupt angesehen werden und sind daher strikt verboten:



ES IST UNTERSAGT

- > einen Vorteil zu gewähren oder anzunehmen, dessen Art oder Wert nicht vertretbar oder dem Anlass, den Umständen bzw. der Position des Empfängers nicht angemessen ist. Es ist insbesondere unangemessen,
 - a. einen Vorteil zu gewähren oder anzunehmen, der keinen klaren geschäftlichen Zweck erfüllt, oder bei dem nicht-geschäftliche Gründe den Geschäftszweck überwiegen.
 - b. Vorteile so häufig zu gewähren oder anzunehmen, dass das Gewähren oder die Annahme dieser Vorteile möglicherweise als übermäßig betrachtet werden kann.
 - c. einen Vorteil auf nicht transparente Weise anzunehmen oder zu gewähren, insbesondere wenn eine Privatadresse oder ein privates E-Mail-Konto verwendet werden.

Der Begriff „Vorteil“ beschreibt jegliche Werte finanzieller oder nicht finanzieller Art, mit denen eine natürliche oder juristische Person unterstützt wird.

- > Vorteile für Angehörige (z.B. eine verwandte Person oder eine Person, mit der der Empfänger zusammenlebt) zu gewähren oder anzunehmen.
- > Vorteile mit der Absicht oder in der Erwartung zu gewähren oder anzunehmen, etwas als Gegenleistung zu bekommen oder zu geben.
- > Vorteile anzunehmen oder zu gewähren, die Ihre Objektivität oder Verschwiegenheit oder die des Empfängers beeinflussen bzw. den Entscheidungsfindungsprozess des Arbeitgebers des Empfängers (einschließlich einer Regierungsbehörde oder eines Ministeriums) oder von KAEFER beeinflussen.
- > Vorteile zu gewähren, die in den Büchern und Unterlagen von KAEFER nicht ordnungsgemäß verbucht worden sind.

VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

c. Transparente Geschäftstätigkeit

Korruption findet oft im Geheimen statt. Menschen, die an korrupten Handlungen beteiligt sind, werden gegebenenfalls versuchen, ihre Aktivitäten zu verbergen und im Verborgenen zu handeln, um ihr Fehlverhalten zu verschleiern. Eine effektive Maßnahme, um Korruption zu verhindern bzw. den Anschein von Korruption zu vermeiden, ist die offene und transparente Durchführung aller Geschäfte.

Eines der zentralen Elemente einer offenen und ehrlichen Geschäftsführung ist die ordnungsgemäße Dokumentation.

Vermeiden Sie es, Vereinbarungen zu treffen, ohne diese ordnungsgemäß zu dokumentieren. Die schriftliche Dokumentation ist besonders im Zusammenhang mit Staatsbediensteten oder Privatpersonen in einflussreichen Funktionen wichtig, in denen sie für KAEFER maßgebliche geschäftliche Entscheidungen treffen oder diese beeinflussen können. Wenn solche Personen gegenüber KAEFER Leistungen erbringen, müssen der berechnete Geschäftsbedarf für diese Leistungen, der Grund, aus dem diese Personen ausgewählt worden sind, sowie die erbrachten Leistungen stets in verständlicher Form schriftlich dokumentiert werden. Eine Vereinbarung in geschriebener Form ist die Voraussetzung für die Erbringung oder Entgegennahme einer Leistung.

Korrupte Praktiken können durch die übermäßige Vergütung von Geschäftspartnern verschleiert werden. Beispiele dafür sind ein Vertriebshändler, der eine unangemessen hohe Provision erhält, Redner bei Konferenzen und andere Berater, die für die von ihnen erbrachten Leistungen unangemessen hoch vergütet werden.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie keine Vereinbarung im Namen von KAEFER abschließen, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die dem Geschäftspartner zu zahlende Vergütung in einem wirtschaftlich angemessenen Rahmen liegt. Jede Vergütung, die wir einem unserer Geschäftspartner für erbrachte Leistungen oder gelieferte Produkte zahlen, muss dem üblichen Marktwert entsprechen.

Darüber hinaus müssen alle im Namen von KAEFER geschlossenen Vereinbarungen einen legitimen Geschäftszweck für das Unternehmen besitzen („gutgläubige Leistung“).

d. Spenden und Zuwendungen, Geschenke und Einladungen

Spenden und Zuwendungen müssen immer im Vorfeld genehmigt werden. Alle Spenden und Zuwendungen müssen transparent erfolgen. Wenn Sie im Zusammenhang mit karitativen Spenden Fragen zu potenziellen Interessenkonflikten oder Compliance-Angelegenheiten haben, wenden Sie sich bitte an die KAEFER Compliance-Organisation.

Alle gewährten oder entgegengenommenen Geschenke, Einladungen und Geschäftsessen müssen im Rahmen liegen und so geringfügig sein, dass sie auf unsere Entscheidungen keinen Einfluss haben.

Werte als Gegenleistung für Empfehlungen oder andere Geschäftsangelegenheiten werden von uns weder angeboten noch angenommen. Wir teilen Verkäufern, Kunden und anderen mit, dass das, was wir geben und entgegennehmen können, aufgrund unserer Werte eingeschränkt ist, weil wir möchten, dass unsere Leistungen und Geschäftsbeziehungen für sich selbst sprechen. KAEFER erkennt an, dass bestimmte Zuwendungen angemessen sind und nicht Gefahr laufen, unsere Entscheidungen zu beeinflussen. Jeder Mitarbeiter muss sich sicher sein, dass unter den gegebenen Umständen selbst solche zulässigen Zuwendungen unseren Ruf und unsere Integrität nicht beeinträchtigen. Wenn Sie sich

unsicher sind, lesen Sie bitte die zusätzlichen KAEFER-Richtlinien, die auf diese Fragen im Detail eingehen, oder kontaktieren Sie die Compliance-Organisation bei KAEFER.

e. Unterlassen Sie jede unzulässige Einflussnahme

Mitarbeiter müssen stets vermeiden, Transaktionen mit Geschäftspartnern oder Kunden zu tätigen, die tatsächlich oder möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen können.

Wir können keine geschäftsbezogenen Aktivitäten akzeptieren, die sich negativ auf die Integrität von KAEFER, unserer Geschäftspartner oder unserer Kunden auswirken.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass wir in puncto Verfahrensabläufe und Bereitstellung unserer Dienstleistungen und Produkte zu jedem Zeitpunkt unbeeinflusst unabhängige Entscheidungen treffen können. Wir streben nach offenen und transparenten Beziehungen zu all unseren Kunden und Geschäftspartnern.

VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

2. Embargos und Handelssanktionen

KAEFER hat sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Importen, Exporten, Wiederausfuhren sowie Verteilung seiner Dienstleistungen, Produkte, Waren und technischen Daten verpflichtet. Dies schließt Einfuhr- und Zollgesetze, Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Verbotslisten und Anti-Boycott-Gesetze ein. KAEFER ist weltweit geschäftlich aktiv. Die Gesetze eines Landes oder Hoheitsgebiets können sich daher auch auf Transaktionen oder Aktivitäten beziehen, die an anderen Orten stattfinden.

Zahlreiche Länder unterhalten Programme zu Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie Embargos gegen bestimmte Länder und Parteien. Häufig gelten auch Verbote hinsichtlich bestimmter Ein- und Ausfuhren. Ferner haben verschiedene Regierungen Gesetze erlassen, die es Unternehmen untersagen, sich an internationalen Boykotten zu beteiligen, die die Regierung nicht anerkennt. Eine Nichteinhaltung internationaler Handelsgesetze kann zu zivil- und strafrechtlichen Sanktionen gegen KAEFER und seine Mitarbeiter führen, einschließlich der Aussetzung, Verweigerung oder Streichung von Handelsprivilegien.

Für alle Länder, in denen KAEFER geschäftlich tätig ist, prüfen die zuständigen KAEFER-Abteilungen die Ausfuhrbestimmungen sowie die Einhaltung der entsprechenden internationalen Handelskontrollbestimmungen mit Bezug auf Import und Export von Dienstleistungen, Waren, Technologien, Software und Finanztransaktionen.

Wir beteiligen uns nicht an handelsbeschränkenden Praktiken oder Boykotten, die nach geltendem Recht verboten oder mit Strafen belegt sind.

Alle Aktivitäten, und insbesondere Verträge, an denen sanktionierte Länder beteiligt sind, müssen von den jeweiligen Abteilungen geprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie den Gesetzen zur Außenhandelskontrolle entsprechen.

3. Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren

Wettbewerbsgesetze fördern den fairen Wettbewerb. Der Schwerpunkt dieser Gesetze liegt häufig darauf, sicherzustellen, dass Unternehmen auf der Grundlage von Qualität, Preisen und Leistungen miteinander konkurrieren. KAEFER toleriert bzw. beteiligt sich nicht an Geschäftsgebaren, Transaktionen oder Aktivitäten, die gegen die Wettbewerbsgesetze eines Landes verstoßen, in dem wir tätig sind. Dieses Rechtsgebiet ist extrem komplex und kann von Land zu Land variieren.

Die relevanten Gesetze kennt man unter der Bezeichnung Anti-Trust- oder Monopolverbotes, Gesetze über fairen Handel, Wettbewerbsgesetze, Preisdiskriminierung oder Kartellrecht. Sie beziehen sich generell auf die Interaktion zwischen gegenwärtigen oder zukünftigen Wettbewerbern sowie auf die Interaktionen zwischen Unternehmen und ihren Kunden, Lieferanten und Vertriebshändlern. Wenn Sie vermuten, dass Sie in eine Situation kommen könnten, in der Kartell- oder Wettbewerbsgesetze verletzt werden, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung.



- > Nehmen Sie mit einem aktuellen oder potenziellen Wettbewerber keine Gespräche über Preispolitik, Rabatte oder andere Verkaufsbedingungen bzw. die Aufteilung von Markt oder Kunden auf und gehen Sie keine diesbezüglichen Vereinbarungen ein, wenn dies gesetzlich verboten ist.
- > Nehmen Sie keine Gespräche mit einem aktuellen oder potenziellen Wettbewerber über den Verkauf (oder Nichtverkauf) unserer oder seiner Dienstleistungen und Produkte auf und gehen Sie keine diesbezüglichen Vereinbarungen ein, wenn dies gesetzlich verboten ist.
- > Bestechen Sie niemals Kunden oder Lieferanten und unternehmen Sie niemals Bestechungsversuche, um unserem Unternehmen zu helfen oder unseren Wettbewerbern zu schaden.
- > Seien Sie vorsichtig, wenn Sie durch Ihr Geschäftsgebaren den Eindruck von unfairer Wettbewerb oder des Missbrauchs einer dominanten Marktstellung vermitteln könnten.

VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

4. Kartellrecht

Ziel des Kartell- und Wettbewerbsrechts ist es, den Wettbewerb durch das Verbot von Verhaltensweisen zu schützen, die zu weniger Wettbewerb oder ungerechtfertigter Preisdiskriminierung und künstlichen Kräften am Markt führen können.

Kartellgesetze gibt es in nahezu allen Ländern und sie beziehen sich auf das Verhalten aller Unternehmensebenen.

Allgemein schreiben Kartellgesetze den Unternehmen vor, einzeln miteinander zu konkurrieren anstatt sich mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen, um den Wettbewerb zu beschränken. Jegliches gemeinsame Vorgehen, abgestimmte Verhaltensweisen, informelle Gespräche oder Vereinbarungen mit dem Ziel den Wettbewerb zu beschränken oder dieses zu bewirken, sind somit verboten.

Ein Verstoß gegen diese Gesetze kann ernste Folgen haben. Besonders auf Verbandstreffen und Messen sollten Sie darauf achten, nicht den Anschein oder Eindruck eines wettbewerbswidrigen Verhaltens zu erwecken.

5. Qualität und Sicherheit von Dienstleistungen und Produkten

Die Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen und Produkte sind die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. KAEFER hat sich der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von hoch qualitativen Dienstleistungen und Produkten verpflichtet, die allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Gesetzliche und interne Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen sind unbedingt einzuhalten. Sie sind in Ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich.

6. Finanzielle Integrität

KAEFER setzt seine finanzielle Integrität nicht aufs Spiel. Finanzielle Risiken und betriebliche Maßnahmen müssen angemessen geprüft und genehmigt werden.

Exakt geführte Geschäftsunterlagen sind daher für die Geschäftsleitung von KAEFER und die Aufrechterhaltung und Sicherung des Vertrauens der Anteilseigner von entscheidender Bedeutung. Sie helfen dem Unternehmen auch, seinen Verpflichtungen zur fristgerechten Vorlage von richtigen und vollständigen Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften Deutschlands bzw. den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung anderer Länder sowie den Anforderungen externer Rechnungsprüfer nachzukommen.

Alle unsere Bücher, Aufzeichnungen und Konten müssen die Transaktionen und Vermögenswerte des Unternehmens vollständig und exakt widerspiegeln. Wir müssen sicherstellen, dass alle Aufzeichnungen in Papier und elektronischer Form ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Aufbewahrung von Daten und den Unternehmensvorschriften zur Aktenverwaltung verwaltet und gepflegt werden. Alle Finanz- und Geschäftstransaktionen müssen im richtigen Abrechnungszeitraum unverzüglich und exakt auf den richtigen Konten verbucht werden.

KAEFER verfügt über ein internes Buchprüfungssystem, mit dem die Richtigkeit aller Finanzunterlagen und Konten in einem angemessenen Rahmen gewährleistet wird. Die von uns erstellten Zahlungsaufforderungen sollen stets akkurat, wahrheitsgemäß und vollständig sein. Die Zahlungsaufforderungen müssen den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur für solche Dienstleistungen und Produkte Forderungen geltend gemacht werden, die ordnungsgemäß bestellt und tatsächlich erbracht bzw. geliefert worden sind. Für eine exakte Dokumentation dieser Transaktionen müssen geeignete Unterlagen vorhanden sein.

VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

7. Kampf gegen Geldwäsche

Bei der Geldwäsche wird die Herkunft von Mitteln verschleiert, die aus kriminellen oder terroristischen Aktivitäten stammen, wie Bestechung, Terrorismus oder Drogenhandel.

Zahlreiche Staaten haben Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche erlassen, die die Beteiligung an Geschäften untersagen, die das Ziel haben oder den Anschein erwecken, Erlöse aus Verbrechen zu verbergen.

KAEFER hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Kampf gegen Geldwäsche ein. Wir unternehmen angemessene Schritte, um mit seriösen Geschäftspartnern zu kooperieren. Weisen Sie Ihren Vorgesetzten auf Zahlungen oder ungewöhnliche Kunden-transaktionen hin, die Ihnen unangemessen oder verdächtig erscheinen.

8. Verhalten bei behördlichen Ermittlungen und Informationsanfragen

KAEFER hat sich verpflichtet, auf alle staatlichen Anfragen, Überprüfungen und Ermittlungen angemessen zu reagieren. Wenn Sie eine solche Anfrage erhalten, die nicht in Ihren Verantwortungsbereich fällt, sollten Sie unverzüglich bei Ihren Vorgesetzten erfragen, wie Sie sich verhalten sollen. Informieren Sie im Fall von nicht routinemäßigen Anfragen seitens einer Behörde oder deren Vertretern, wie Durchsuchungen und Razzien, Vorladungen zur Befragung und Auskunftersuchen, unverzüglich Ihre Rechtsabteilung.

Wenn Sie außerhalb der Geschäftsräume von KAEFER von einer Strafverfolgungsbehörde auf KAEFER oder Ihre Anstellung bzw. Beschäftigung bei KAEFER angesprochen werden, informieren Sie bitte unverzüglich Ihre Rechtsabteilung.

Die Rechtsabteilung wird festlegen, welche Informationen im jeweiligen Fall offengelegt werden müssen. Selbst wenn das Unternehmen und Kollegen augenscheinlich nicht Gegenstand oder Ziel einer Untersuchung sind, können KAEFER oder einzelne Mitarbeiter durch nicht routinemäßige Anfragen zivil- oder strafrechtlichen Klagen ausgesetzt sein.

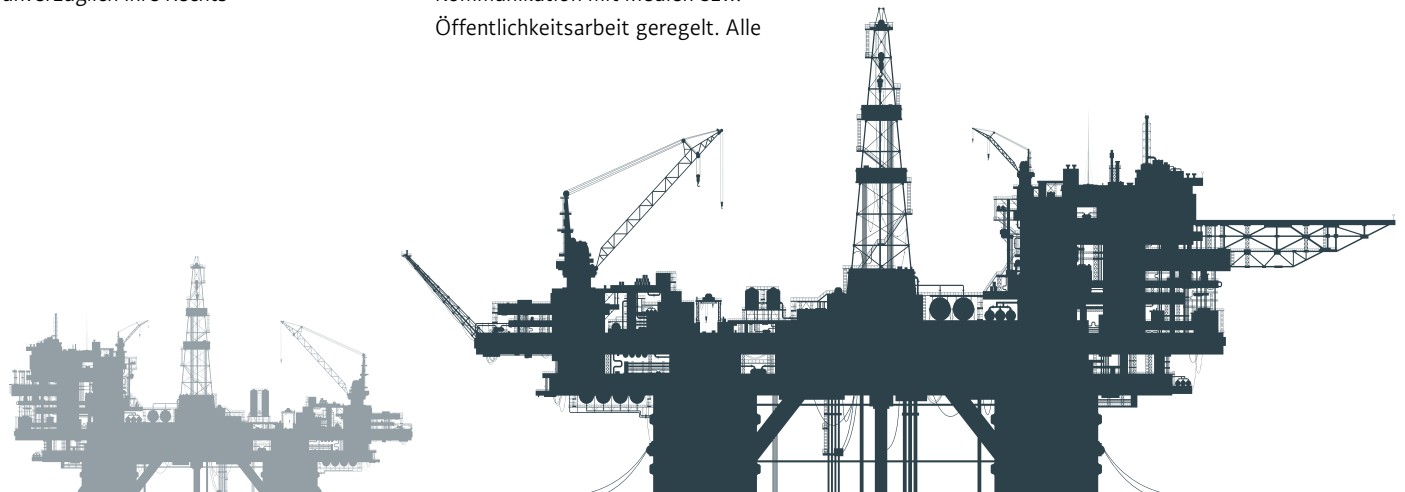
Wenn Sie vermuten, dass Unterlagen verborgen, geändert, gefälscht oder vernichtet werden, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort, der Rechtsabteilung oder der Compliance Helpline.

9. Kommunikation mit Medien und Nutzung von sozialen Medien

Sämtliche Kommunikation mit Medien ist in den KAEFER-Richtlinien für die Kommunikation mit Medien bzw. Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Alle

geschäftsbezogenen Aktivitäten in den sozialen Medien unterliegen den KAEFER-Richtlinien über den Umgang mit sozialen Medien. Durch eine offene und ehrliche Kommunikation können wir in unseren Beziehungen zu unseren Interessenvertretern Integrität bewahren.

Unabhängig davon, ob Sie mit den traditionellen Medien oder in den sozialen Medien kommunizieren wollen, müssen Sie stets die oben genannten Richtlinien einhalten. Wenn Sie von Medien, Investoren, Finanzanalysten oder sonstigen Dritten eine Informationsanfrage über KAEFER erhalten oder eine Diskussion über das Unternehmen in den sozialen Medien bemerken, melden Sie dies bitte unverzüglich an die Kommunikationsabteilung bzw. Ihren Geschäftsführer.



VIII. UNTERNEHMENS- INTEGRITÄT

10. Datenschutz

Im Zuge der üblichen Geschäftstätigkeit sammeln, verarbeiten oder nutzen wir gegebenenfalls personenbezogenen Daten von z.B. Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Personen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben.

KAEFER verpflichtet sich, nur solche persönlichen Daten zu sammeln und zu speichern, die für geschäftliche und Anstellungszwecke berechtigterweise benötigt werden. Wir behandeln diese persönlichen Daten vertraulich und schützen sie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

11. Politische Aktivitäten

Die Verfahren für neue Gesetze und Verordnungen, die unsere Geschäftsbereiche betreffen, sind komplex und vielseitig. Es gibt rechtliche Einschränkungen in Bezug auf unser politisches Engagement und unsere Unterstützung politischer Aktivitäten, einschließlich Lobbyismus. KAEFER hat sich zur Einhaltung aller Gesetze betreffend die Beteiligung von Unternehmen an solchen Verfahren verpflichtet.

Wir respektieren und unterstützen die Rechte unserer Mitarbeiter, sich individuell an politischen Prozessen zu beteiligen und sich für politische Aktivitäten ihrer Wahl zu engagieren. Es ist jedoch wichtig, dass das persönliche politische Engagement von den Aktivitäten von KAEFER getrennt bleibt.

Berücksichtigen Sie deshalb die folgenden Regeln, wenn Sie sich in einem geschäftlichen Kontext bewegen:

- > Machen Sie immer deutlich, dass Sie mit Ihrem Verhalten persönliche Ansichten vertreten und nicht die von KAEFER.
- > Sorgen Sie dafür, dass Ihre persönlichen Aktivitäten nicht mit Ihrer Anstellung oder Beschäftigung bei KAEFER in Zusammenhang stehen oder dass dieser Eindruck erweckt wird.
- > Nutzen Sie für Ihre persönlichen politischen Aktivitäten nicht die Arbeitszeit, das Eigentum, die Geräte oder andere Ressourcen des Unternehmens.

IX. PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

1. Interessenkonflikte

Sie sind im Rahmen Ihrer Arbeit verpflichtet, professionell zu handeln und geschäftliche Entscheidungen im Interesse von KAEFER ohne Berücksichtigung des eigenen Nutzens zu treffen.

Ein Interessenkonflikt kann in Situationen entstehen, in denen Ihre persönlichen Interessen gegebenenfalls mit denen des Unternehmens kollidieren oder diesen widersprechen.

Sie müssen Situationen vermeiden, in denen ein Konflikt zwischen Ihren Interessen und denen von KAEFER entsteht oder der Anschein eines solchen Konflikts hervorgerufen wird.

Um zu vermeiden, dass unsere Integrität in Frage gestellt wird, müssen wir potenzielle Interessenkonflikte ermitteln und aufdecken können und uns aus dem Entscheidungsfindungsprozess zurückziehen, wenn der Anschein besteht, dass unsere Unabhängigkeit beeinträchtigt ist.

Sie sind verpflichtet, Ihrem Vorgesetzten persönliche Interessen mitzuteilen, die Ihre Objektivität oder Professionalität bei der Ausübung Ihrer Arbeit gefährden können, einschließlich Tätigkeiten, Transaktionen oder Beziehungen außerhalb des Unternehmens.



Insbesondere:

> müssen Sie alle Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten oder Tätigkeiten als Geschäftsführer (oder eine ähnliche Position) bei einem externen Unternehmen melden und von Ihrer Personalabteilung eine entsprechende Zustimmung einholen.

> müssen Sie Ihren Vorgesetzten vor Investitionen in das Unternehmen eines Wettbewerbers, Verkäufers, Lieferanten oder Kunden informieren, ganz gleich ob es sich dabei um den Erwerb einer Geschäftssparte oder einer Beteiligung handelt (außer dem Erwerb von öffentlich gehandelten Anteilen eines börsennotierten Unternehmens).

> Beziehungen können Ihr Urteilsvermögen beeinflussen, was leicht zu einem Interessenkonflikt führen kann. Sie sollten sich daher nicht an einer Entscheidung beteiligen, bei der es um eine persönliche Beziehung geht. Allerdings bedeutet die Tatsache, dass Sie eine enge Beziehung zu einem Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden, Verkäufer, Wettbewerber von KAEFER oder einem anderen Dritten unterhalten, nicht automatisch, dass ein Interessenkonflikt besteht. Besprechen Sie den potenziellen Interessenkonflikt mit Ihrem Vorgesetzten, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

IX. PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

2. Persönliche Bereicherung an Geschäftsgelegenheiten

Geschäftspotenziale, die Sie durch Ihre Tätigkeit für KAEFER feststellen, stehen KAEFER zu, und nicht etwa Ihnen selbst. Sie sind KAEFER gegenüber verpflichtet, die wirtschaftlichen Firmeninteressen zu fördern.



Folgendes ist Ihnen untersagt:

- > die Nutzung von Geschäftspotenzialen, Eigentum, vertraulichen oder geschützten Informationen des Unternehmens zu Ihrem persönlichen Vorteil
- > die Ausnutzung einer KAEFER zustehenden Geschäftsgelegenheit oder die Ausnutzung Ihrer Stellung bei KAEFER durch Gründung eines Konkurrenzunternehmens, eine anderweitige Tätigkeit als Wettbewerber von KAEFER oder die Gründung eines eigenen Unternehmens, das in den gleichen Geschäftsfeldern wie KAEFER tätig ist.

3. Insider-Handel

KAEFER führt regelmäßig Geschäfte mit privat oder öffentlich gehandelten Unternehmen durch. Im Zuge dessen könnten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen Informationen über ein Unternehmen, Kunden oder Partner erlangen. Das Kaufen oder

Verkaufen von Aktien einer Gesellschaft auf der Grundlage von solchen Informationen gilt als Insider-Handel. In der Regel umfassen Insider-Informationen alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die sich (positiv oder negativ) auf den Aktienpreis einer Gesellschaft auswirken würden, wenn sie öffentlich bekannt wären.

Es ist Ihnen untersagt, Insider-Informationen an andere weiterzugeben, damit diese davon profitieren können. Diese Einschränkungen gelten für Sie unabhängig von Ihrem Wohnsitz und vom Wohnsitz der Person, die die Informationen erhält. Insider-Handel ist verboten und kann dazu führen, dass gegen KAEFER und die involvierten Personen hohe Geldstrafen und sogar strafrechtliche Sanktionen verhängt werden.

Beispiele für wichtige nicht öffentliche Informationen (vor einer angemessenen Offenlegung) für Insider-Handel sind:

- > Erträge und andere Finanzdaten
- > Veränderungen der Dividendenzahlungen
- > Veränderungen in der leitenden Geschäftsführung
- > wichtige regulatorische Entwicklungen
- > Fusionen, Übernahmen und Joint Ventures
- > Genehmigung oder Ablehnung eines wichtigen Produkts
- > andere maßgebliche Entwicklungen oder wichtige Finanztransaktionen

X. BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSSE

KAEFER hat sich verpflichtet, alle Mitarbeiter und geschäftlich mit KAEFER involvierten Personen mit Fairness und Respekt zu behandeln. Obwohl die spezifischen Regelungen und Richtlinien von Land zu Land variieren, möchte KAEFER als Unternehmen ein positives und produktives Arbeitsumfeld schaffen und diskriminierende Praktiken und Mobbing bekämpfen.

Wir glauben an Kooperation, Teamarbeit und Vertrauen, weil all diese Aspekte zu einem konstruktiven Arbeitsumfeld beitragen. Diskriminierung, einschließlich Mobbing und Einschüchterung, sowie Feindschaft, Gewalt und Missbrauch jeder Art werden nicht toleriert.

1. Menschenrechte

KAEFER hat sich verpflichtet, international anerkannte Menschenrechte und grundlegende Freiheiten zu fördern. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Gesetze über das Mindestalter von Mitarbeitern anerkennen und einhalten. KAEFER toleriert keine Verstöße gegen diese Vorschriften und lehnt jede Form von ausbeuterischer Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ab.

2. Verurteilung von Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen

Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Personen, die um Rat suchen, Bedenken äußern, Fehlverhalten melden oder Informationen zu einer Ermittlung beitragen, sind strengstens untersagt. KAEFER toleriert keine Form von Repressalien oder Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben einen Missstand oder einen Verdacht melden. Sollte es zu Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen kommen, werden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung eingeleitet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass gegen Sie Repressalien oder Vergeltung ausgeübt worden ist, sollten Sie dies unverzüglich einem nicht in der Angelegenheit beteiligten Vorgesetzten, der Personalabteilung, dem örtlichen Compliance-Beauftragten, der globalen Compliance-Organisation von KAEFER oder der Compliance Helpline melden.

X. BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE

3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE) haben bei KAEFER höchste Bedeutung und sind Teil unserer Strategie und Unternehmenskultur.

Wir arbeiten täglich an der Entwicklung und Umsetzung effektiver HSE-Maßnahmen. Die Geschäftsleitung von KAEFER widmet diesem Thema besondere Aufmerksamkeit und es wurden dafür sorgfältig entwickelte Kommunikationssysteme eingerichtet. Unsere gesamte Tätigkeit erfolgt in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden gesetzlichen und branchenspezifischen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinien. Die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltabteilung des Unternehmens ist für die Identifikation und effektive Beseitigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken verantwortlich. Die Einhaltung der HSE-Richtlinie von KAEFER wird anhand von Indikatoren, wie Unfallhäufigkeit (LTIF) und Gesamtrate von Unfallmeldungen (TRCF), gemessen.

4. Diskriminierungsverbot

KAEFER duldet keinerlei Diskriminierungen, Schikanen oder Mobbing von Personen auf der Grundlage von

- > Rasse
- > Religion oder Überzeugung
- > nationaler Abstammung
- > Geschlecht
- > sexueller Orientierung
- > Alter
- > Behinderung
- > oder aus anderen gesetzlich verbotenen Gründen.

Das Unternehmen hält sich umfassend an die Gesetze zum Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz und duldet auch bei Einstellung, Kündigung, Beförderung und Schulungen keinerlei Diskriminierung auf der Grundlage von Rasse, Religion, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung und anderer geschützter Merkmale.

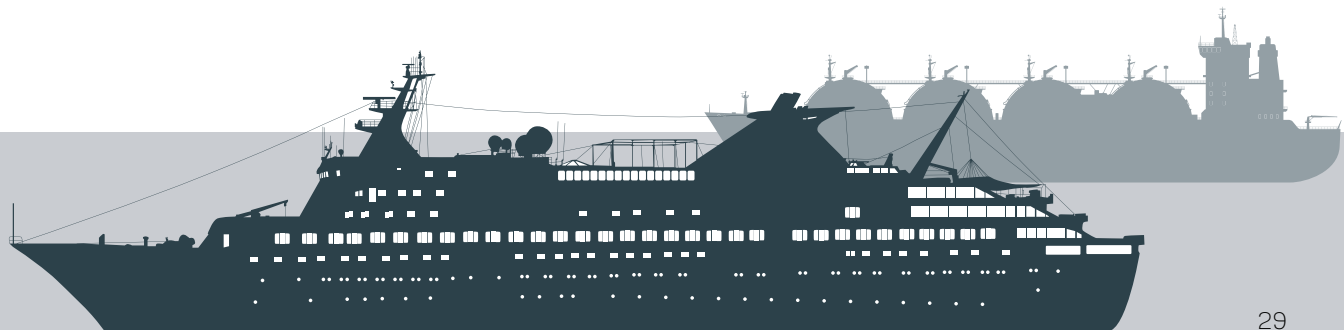
5. Alkohol und illegale Drogen

Um gut und professionell arbeiten zu können, dürfen wir nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen stehen. Diese Substanzen beeinträchtigen unsere Arbeitsleistung und können unsere Gesundheit und Sicherheit sowie die von anderen aufs Spiel setzen. Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kollege unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen steht oder verschreibungspflichtige Medikamente missbraucht, sollten Sie dies Ihrem Vorgesetzten melden.

6. Genehmigungen, Zertifizierungen und andere Zulassungen

Bestimmte Tätigkeiten bei KAEFER erfordern gegebenenfalls, dass Sie eine Erlaubnis (zum Beispiel eine Fahrerlaubnis), eine Zertifizierung (z.B. als Techniker) oder andere berufliche Berechtigungsnachweise besitzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie alle Berechtigungsnachweise haben, die Sie für die Ausübung Ihrer Tätigkeit benötigen. Sie sind verpflichtet, Ihren Vorgesetzten zu informieren, wenn ein erforderlicher Berechtigungsnachweis abgelaufen oder eingezogen worden ist.

In einigen Ländern können Regierungsbehörden bestimmte Personen von der Teilnahme an unseren geschäftlichen oder allgemeinen Aktivitäten, Dienstleistungen oder Produkten im Verteidigungsbereich ausschließen. Wenn Sie die Mitteilung erhalten, dass Sie von der Teilnahme an einem staatlichen Programm ausgeschlossen worden sind, müssen Sie Ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis setzen.



XI. VERMÖGENSWERTE VON KAEFER

1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von KAEFER-Eigentum

Das Eigentum und alle Vermögenswerte von KAEFER sind ordnungsgemäß instand zu halten und zu verwenden und vor Missbrauch, Verlust, Diebstahl und Verschwendung zu schützen. Diese Vermögenswerte dürfen nur für rechtmäßige, unternehmensbezogene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Zu den Sachanlagen von KAEFER gehören Dinge wie

- > Gerüstmaterial
- > Lagerbestände
- > Betriebsstoffe
- > Arbeitsmittel- und Arbeitsausrüstung (z. B. Computer, Handys)
- > Fahrzeuge
- > Dokumente und Finanzmittel
- > sonstiges Sachvermögen, das KAEFER besitzt, mietet oder least

Vermögenswerte können auch immateriell sein, wie der Unternehmensname, das Logo, Geschäftsgeheimnisse, Strategien und Kundeninformationen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass das Eigentum und die Vermögenswerte von KAEFER nicht missbraucht, verschwendet oder beschädigt werden, abhandenkommen

oder gestohlen werden. Es ist Ihnen untersagt, anderen Eigentum oder Vermögenswerte von KAEFER zur Verfügung zu stellen, sofern Ihnen dies nicht im Rahmen einer rechtmäßigen Geschäftstransaktion gestattet wurde.

2. Geistiges Eigentum

Das Eigentum und die Vermögenswerte von KAEFER und insbesondere unser geistiges Firmeneigentum sind wichtige Erfolgsfaktoren. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass unser geistiges Eigentum, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, andere firmeneigene Daten sowie Know-how und Fachkenntnisse, das im Verlauf unserer Geschäftstätigkeit entstanden ist, geschützt bleibt.

Wir sichern die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, indem wir geistige Eigentumsrechte erwerben, umsetzen und verteidigen und indem wir wichtige Informationen vertraulich behandeln.

Darüber hinaus respektieren wir die rechtmäßigen Eigentumsrechte anderer. Wenn Sie das geistige Eigentum von anderen kopieren oder sich widerrechtlich aneignen, können gegen Sie und KAEFER erhebliche Geldstrafen und strafrechtliche Sanktionen verhängt werden.

3. Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit

Alle Daten im Zusammenhang mit KAEFER, die nicht öffentlich zugänglich sind, müssen geschützt und vertraulich behandelt werden, selbst wenn es keine formelle Verschwiegenheitsverpflichtung gibt. Zu den vertraulichen Daten gehören alle nicht öffentlich zugänglichen strategischen, finanziellen, technischen oder geschäftlichen Informationen im Eigentum von KAEFER sowie alle Geschäftsinformationen und Geschäftsgeheimnisse im Eigentum unserer Geschäftspartner.

Zahlreiche Daten, mit denen Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit arbeiten, sind wertvolle Vermögenswerte, die KAEFER gehören. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass vertrauliche firmeneigene Daten gesichert und geschützt werden.

Es ist möglich, dass Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit vertrauliche oder firmeneigene Informationen von unseren Geschäftspartnern oder anderen Dritten erhalten. Sie sind dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu respektieren und zu sichern. Achten Sie darauf, dass Sie durch die Nutzung, Offenlegung oder Weitergabe dieser Informationen nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen verstoßen.

IT-Systeme, einschließlich Hardware, Software und Netzwerke, sowie die sich darin befindlichen Daten sind für unseren Geschäftserfolg von entscheidender Bedeutung und müssen geschützt werden. Jeder, der einen Computer verwendet, ist verpflichtet, diese Ressourcen auf angemessene Weise, sicher und für die beabsichtigten Geschäftszwecke zu nutzen. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet, auf IT-Vertraulichkeit, wie Datenschutz und Datensicherheit, zu achten und Maßnahmen ergreifen, um Ihren Computer und andere elektronische Geräte vor unbefugter Nutzung und nicht autorisiertem Zugriff zu schützen.

Diese Grundsätze und Verpflichtungen gelten während und außerhalb der Arbeitszeit und unabhängig davon, ob die Informationen mit „vertraulich“ oder „eingeschränkter Zugriff“ gekennzeichnet sind. Ihre Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über Ihre Anstellung bei KAEFER hinaus bestehen.